

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Mai 2006

Nr. 2006/950

Egerkingen: Teilzonenplan Sonnhaldenstrasse / Steinbruchstrasse; Teiländerungen Strassen- und Baulinienplan Hofmattstrasse / Bühlstrasse West, Riedstrasse / Güterstrasse, Martinstrasse Nord und Sonnhaldenstrasse / Steinbruchstrasse / Rumpelstrasse; Strassenkategorienplan / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Sonnhaldenstrasse / Steinbruchstrasse, die Teiländerungen am Strassen- und Baulinienplan Hofmattstrasse / Bühlstrasse West, Riedstrasse / Güterstrasse, Martinstrasse Nord und Sonnhaldenstrasse / Steinbruchstrasse / Rumpelstrasse sowie den Strassenkategorienplan zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Nach Betriebsaufgabe eines landwirtschaftlichen Gewerbes an der Sonnhaldenstrasse werden die bisher der Reservezone zugewiesenen Parzellen GB Nrn. 129 und 1634 neu der Wohnzone W 1-2 zugewiesen. Zudem werden die westlich angrenzenden und bereits überbauten Grundstücke ebenfalls in die Wohnzone W 1-2 eingezont. Der Strassen- und Baulinienplan wird entsprechend ergänzt. Als Grundlage dieser Neueinzonung liegt eine Ergänzung des Waldfeststellungsplans vor.

Die weiteren Teiländerungen am Strassen- und Baulinienplan stehen im Zusammenhang mit dem neuen Strassenkategorienplan. Der bisherige Strassenkategorienplan stammt aus dem Jahr 1987 (genehmigt mit RRB Nr. 2713 vom 8. September 1987), er wurde nun der neuen Ortsplanung sowie aktuellen Bestrebungen der kommunalen Erschliessungsplanung angepasst. Die Martin- und die Hofmattstrasse haben Erschliessungsfunktion und werden entsprechend klassiert und mit Baulinien versehen. Bei der Bühlstrasse wird auf das Trottoir verzichtet und die Baulinien angepasst. Im Bereich zwischen Güter- und Riedstrasse wird die Fusswegverbindung aufgehoben.

Die Pläne lagen in der Zeit vom 13. Januar bis zum 13. Februar 2006 öffentlich auf. Während der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die später wieder zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat beschloss die Pläne am 14. März 2006. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonenplan Sonnhaldenstrasse / Steinbruchstrasse, die Teiländerungen am Strassen- und Baulinienplan Hofmattstrasse / Bühlstrasse West, Riedstrasse / Güterstrasse, Martinstrasse Nord und Sonnhaldenstrasse / Steinbruchstrasse / Rumpelstrasse sowie der Strassenkategorienplan der Einwohnergemeinde Egerkingen werden genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne und Reglemente, soweit sie den vorliegend genehmigten Plänen widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben. Dies gilt insbesondere für den bisherigen Strassenkategorienplan (RRB Nr. 2713 vom 8. September 1987).
- 3.3 Der kantonale Richtplan wird diesem Beschluss entsprechend fortgeschrieben, das Siedlungs- sowie das Landwirtschaftsgebiet werden angepasst.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'200.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 2'223.-- zu bezahlen.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Egerkingen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Mai 2006 noch ein mit den Genehmigungsvermerken und Unterschriften der Gemeinde versehenes Exemplar des Teilzonenplans Sonnhaldenstrasse / Steinbruchstrasse zuzustellen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 2'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (d) (3), mit 1 gen. Plansatz (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abteilung Grundlagen und Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kantonsforstamt, mit 1 Waldfeststellungsplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Forstkreis Gäu/Untergäu, Amthaus, 4603 Olten, mit 1 Waldfeststellungsplan (später)

Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen, mit 1 gen. Plansatz (später), mit Rechnung
(**Einschreiben**)

Baukommission der Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen

KFB AG Ingenieure und Planer, Jurastrasse 19, 4600 Olten

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Egerkingen: Genehmigung Teilzonenplan Sonnhaldenstrasse / Steinbruchstrasse, Teiländerungen am Strassen- und Baulinienplan Hofmattstrasse / Bühlstrasse West, Riedstrasse / Güterstrasse, Martinstrasse Nord und Sonnhaldenstrasse / Steinbruchstrasse / Rumpelstrasse sowie Strassenkategorienplan)